11.9.2019 - Entscheidungen Leitsätze

Bundesgerichtshof, Urteil v. 3.7.2019 – 5 StR 132/18

Angesichts der gewachsenen Bedeutung der Selbstbestimmung des Einzelnen auch bei Entscheidungen über sein Leben kann in Fällen des freiverantwortlichen Suizids der Arzt, der die Umstände kennt, nicht mit strafrechtlichen Konsequenzen verpflichtet werden, gegen den Willen des Suizidenten zu handeln.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung ist zur Veröffentlichung in BGHSt vorgesehen.